



# Stadt Bad Wörishofen

## Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

(durch Niederlegung in der Stadtverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 die Nachtragshaushaltssatzung zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Satzung tritt zum 09. Dezember 2024 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. Dezember 2024 mitgeteilt, dass hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Zielsetzungen der Gemeindeordnung keine Bedenken bestehen. Die Änderungssatzung hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Bad Wörishofen durch Niederlegung in der Stadtverwaltung (Rathaus).

Eine Ausfertigung der Satzung und des Haushaltsplans liegen in der Stadtverwaltung (Rathaus), Bgm.-Ledermann-Str. 1, Zimmer Nr. 27 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Bad Wörishofen, 11. Dezember 2024

STADT BAD WÖRISHOFEN



  
Stefan Welzel

Erster Bürgermeister

*aufgehoben: 18.12.24 LS*